

[4354.] P. P.

Das vorstehende Circular des Herrn Eichler hat Sie in Kenntniss gesetzt, dass ich durch Kauf in den Besitz seiner antiquarischen und Sortiments-Buchhandlung gelangt bin.

Ich erkläre mich vollkommen einverstanden mit Allem, was in Bezug auf das Arrangement der Verbindlichkeiten und Geschäfts-Angelegenheiten des Herrn Eichler oben gesagt worden ist.

Es veranlasst mich dieser Kauf, mein seit dem ersten December 1835 in Hamburg bestehendes antiquarisches Institut aufzulösen, mit meiner neuerworbenen Buchhandlung zu verbinden und unter der Firma

Wm. Besser's Antiquar. u. Sortiments-Buchhandlung mich in Berlin niederzulassen.

Ich habe, bisher nur antiquarische Geschäfte treibend, nicht die Ehre gehabt, mit Ihnen in geschäftlicher Verbindung zu stehen; mein neues Verhältniss veranlasst mich, Sie um Eröffnung eines Conto oder um Fortsetzung des bisher mit Herrn Eichler geführten, sowie um Zusendung Ihrer wissenschaftlichen Novitäten zu ersuchen.

Ich füge hinzu, dass mein Onkel, Hr. Fr. Perthes zu Gotha, und mein väterliches Haus, die Herren Perthes-Besser & Mauke in Hamburg, jede gewünschte Auskunft über mich zu ertheilen sich bereit erklärt haben.

Empfangen Sie die Versicherung meiner achtungsvollen Ergebenheit.

Berlin, den 1. October 1837.

Wm. Besser.

[4355.]

Leipzig, 3. October 1837.

In Beziehung auf mein Circular vom 15. August erlaubte ich mir, Ihnen heute die drei ersten Nummern der neuen Leipziger Allgemeinen Zeitung zu übersenden und bitte Sie aufs Neue um Ihre Verwendung für dieses wichtige Unternehmen. Haben Sie die Güte, diese Probeblätter recht zweckmäßig zu vertheilen und sonst nach Kräften für den Debit des Blatts zu wirken. Sollten Sie einige Ex. zu erhalten wünschen, so wollen Sie dieselben bei Ihrem Herrn Commissionair bestellen, dem ich sie mit 25% liefern werde, da ich außerhalb Leipzig keine Ex. debitiren darf.

Wie Sie aus den ersten drei Nummern ersehen wollen, ist die Zeitung bereits von vielen der angesehensten Handlungen zur

Ankündigung neuer literarischer Erscheinungen benutzt worden, und ich hoffe, daß Sie mir, insofern Sie es nicht bereits gethan, ebenfalls Inserate dafür zusenden werden, die durch die Leipziger Allgemeine Zeitung gewiß schnelle und allgemeine Verbreitung im In- und Auslande finden.

F. A. Brockhaus.

[4356.]

Regensburg, im Juli 1837.

Ich zeige Ihnen hiermit ergebenst an, daß ich heute sämtliche, auf dem Verzeichniß *) genannte 129 Artikel an Herrn K. Kollmann in Augsburg mit allen Verlagsrechten verkauft habe und diese von nun an nur allein von Herrn Kollmann zu beziehen sind, dem ich auch Ihre etwaigen Verlang-Bettel zur sofortigen Auslieferung mittheilen werde. Eben so gehört Alles, was vom heutigen Tage an von diesen Artikeln durch meine resp. H. H. Commissionäre noch etwa auf meinen Namen ausgeliefert wird, auf Rechnung

*) Welches an alle Buchhandlungen versandt wurde und auf Verlangen auch von uns selbst und Herrn Ch. C. Kollmann in Leipzig ferner abgegeben wird.

4r Jahrgang.

des Herrn Kollmann, der Ihnen besondere Specification darüber geben wird.

Auch geht der eigene Verlag meiner unterm 20. Juni an Sie gemachten Nova-Sendung an Herrn Kollmann über, und empfangen Sie darüber eine neuen Factura von Herrn Kollmann, sowie eine neue von mir.

Es Wollen Sie hiervon die nöthige Vormerkung nun auch auf den Verlagsartikeln selbst machen, um das nächstjährige Remissions-Geschäft zu erleichtern. Alle Artikel, die Sie mir bei letzter Abrechnung zur Disposition gestellt haben, erbitte ich längstens in 2 Monaten zurück, indem das Nichtabgesetzte an Herrn Kollmann übergeht, soweit es das erwähnte Verzeichniß berührt.

Ich glaube hierin keine Fehlbite zu thun, da Jeder selbst einsehen wird, daß vollständige Remission unumgänglich notwendig ist, um diesen Gegenstand der Verlagsübertragung genau reguliren zu können. Achtungsvoll!

St. Pustet.

Das Obengesagte des Herrn Fr. Pustet bestätigend empfiehlt sich freundschaftlichst!

Karl Kollmann aus Augsburg.

[4357.]

Zur gefälligen Notiz.

Die Johann Palm'sche Verlagsbuchhandlung in Landshut hat ohne mein Wissen eine dritte verbesserte Auflage der „Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres von A. Mähler“ angekündigt; da ich aber, durch Kaufs-Übernahme des Verlags von Herrn Michael Lindauer, ehemaligem Hofbuchdrucker, als alleiniger und rechtmäßiger Verleger dieses Werkes, bereits eine Einladung auf die 3. Auflage an meine Herren Collegen ergehen ließ, so erkläre ich das Verfahren des Herrn Joh. Palm als eine eigenmächtige **Annahme des Verlagsrechts**, und habe bereits bei der betreffenden Behörde geeignete Schritte gethan, wovon ich meinen Herren Collegen s. 3. das Resultat mittheilen werde.

München, 14. Sept. 1837.

George Jaquet.

[4358.] Erhabenes Beispiel einer großmüthig-billigsten Unterstützung der Sortimentshändler durch die Verleger.

Im Juli-Hefte von *Sion*, 1837, S. 648, wird angezeigt:

Ordo divini officii juxta rubricas Breviarii romani etc. Monachi. S. Jos. Lentner.

Nach der Empfehlung dieses Büchleins an alle, besonders jüngere Priester, heißt es: Der Ladenpreis des Büchleins ist 36 kr. Wer sich direct an den Verleger, Buchhändler **Lentner**, wendet, erhält es mit $\frac{1}{2}$ Rabatt, also nur zu 24 kr. — Sogleich erhielt ich mehre Bestellungen von meinen Kunden darauf, d. i. zu dem Preise von 24 kr., die ich zu besorgen aufgefordert wurde. Da nun Hr. L. seine mercantilschen Bedingnisse so offen darstellt, so frage ich eben so offen an: Welchen Netto-Preis gewährt Hr. L. dem Sortimentshändler für das Exemplar, und zu welchem Preis muß er es dem Besteller liefern? — Dann: Wie erhält, wenn die Anzeige keine Unwahrheit, und die resp. H. H. Besteller rücksichtlich des besondern Preisvortheiles nicht geprellt sein sollen, der entfernte Private die bestellten Exemplare an seinem Wohnort zu 24. kr.? — Gräß, den 8. October 1837.

S. Herßl'sche Buchhandlung
J. L. Greiner.

142